



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

-  Grenze räumlicher Geltungsbereich
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1. Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet §10 BauNVO Campingplatzgebiet

Zulässig sind:
 - Campingplätze und Zeltplätze
 - Das Aufstellen von Zelten, Campingwagen, Falthanhängern, Reisemobilen, Wohnmobilen, Campingbussen, Wohnwagen und Großcaravans
 - Max. 140 Standplätze mit max. 75 m² Standplatzfläche
 - Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen, ausnahmsweise die der Versorgung der Baugrundstücke mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen, sowie auch für fernmeldetechnische Nebenanlagen und für Anlagen erneuerbarer Energien
 - Einfriedungen als Zäune aus optisch durchlässigen Zaunelementen mit 15 cm Bodenfreiheit, sockellos

 Sondergebiet §10 BauNVO Wochenendhausgebiet

Zulässig sind:
 - Mobilheime und Wochenendhäuser als Einzelhäuser die ausschließlich dem Wochenend- oder Ferienaufenthalt dienen
 - Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen, ausnahmsweise die der Versorgung der Baugrundstücke mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen, sowie auch für fernmeldetechnische Nebenanlagen und für Anlagen erneuerbarer Energien

 Sondergebiet §10 BauNVO Ferienhausgebiet

Zulässig sind:
 - Mobilheime und Ferienhäuser die ausschließlich dem Ferien- und Erholungsaufenthalt dienen
 - Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen, ausnahmsweise die der Versorgung der Baugrundstücke mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen und für Anlagen erneuerbarer Energien

-  Baukörper Bestand
-  Verkehrsfläche Wegfläche Bestand
-  Grünfläche
-  Grundstücksgrenze
-  Amtl. Flurstücksnr.
-  Höhenlinie Rasterweite 0,5 m
-  20 kV - Freileitung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
 Die Gemeinde Bodenwöhr hat in der Sitzung vom 25.01.2024 die Aufstellung des Flächennutzungsplans „Hammersee-Camping Blechhammer“ gem. §2 i. V. mit §5 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 06.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 i. V. mit §4a BauGB
 zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.02.2024 erfolgte vom 13.03.2024 bis 15.04.2024

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs. 1 i. V. mit §4a BauGB
 zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.02.2024 erfolgte vom 13.03.2024 bis 15.04.2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB
 zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2024 erfolgte vom _____.2024 bis _____.2024

Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB
 zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2024 erfolgte vom _____.2024 bis _____.2024

Billigungsbeschluss
 Der Gemeinderat Bodenwöhr hat mit Beschluss vom _____.2024 den Flächennutzungsplan gem. §6 BauGB gebilligt. Der Flächennutzungsplan wurde am _____.2024 zur Genehmigung an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeleitet.

Bodenwöhr, den _____.2024
(Siegel)
 1. Bgm Georg Hoffmann

Genehmigungsbeschluss
 Der Flächennutzungsplan wurde gem. §6 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde in der Fassung vom _____.2024 genehmigt.

Bodenwöhr, den _____.2024
(Siegel)
 Landratsamt Schwandorf

Ausfertigung
 Der Flächennutzungsplan i.d.F. vom _____.2024 wird daraufhin ausgefertigt.

Bodenwöhr, den _____.2024
(Siegel)
 1. Bgm Georg Hoffmann

Bekanntmachung und Inkrafttreten
 Der Genehmigungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Hammersee-Camping Blechhammer wurde gem. §6 Abs. 5 BauGB vom _____.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist somit in Kraft getreten.

Bodenwöhr, den _____.2024
(Siegel)
 1. Bgm. Georg Hoffmann

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 ÄNDERUNG
 _____. Mai 2024

HAMMERSEECAMPING BLECHHAMMER

Auftraggeber:	Maßstab: 1:1000
Jochen Lutter Bahnhofstraße 5 92439 Bodenwöhr	aufgestellt: geändert:
	geändert:

Planersteller:
AGD Planungsbüro
 Analysen Gutachten Daten
 Margot Gerkowski Dipl. Geogr.

Forststraße 2
 92439 Bodenwöhr
 +49 171 7721940
 m.gerkowski@online.de